

lichen Konkursabteilung der schwedischen Vereine, die am 1. Januar 1908 ihre Wirksamkeit beginnen wird, als Mitglied anzuschließen; der Mitgliedsbeitrag hierfür beträgt 40 Kronen (gegen 45 *M.*). Die Satzungen dieser Vereinigung, sowie eine Anzahl in Betracht kommender Vordrucke können von Interessenten auf dem Sekretariat des Handelsvertragsvereins (Berlin W. 9, Röhnerstraße 28/29) während der Geschäftsstunden (9—3 Uhr) eingesehen werden.

(Papier-Zeitung.)

Geht der Provinzbuchhandel in Schweden zurück? —

In der schwedischen Tagespresse ist aus mehreren Provinzorten darüber geklagt worden, der Büchermarkt in der Provinz gehe zurück, weil die Verleger ihre Bücher zum Wiederverkauf an Personen abgaben, die nicht, wie die Buchhändler, von den beiden Verlegervereinen anerkannt seien. Dadurch leide der Provinzfortimenter schwere Konkurrenz und sei genötigt, sich in großem Maßstab auf Papierhandel, ja sogar auf Handel mit allerlei Kleinram zu werfen.

Einer der größten Verleger Stockholms, Herr Karl Otto Bonnier, in Firma Albert Bonnier, hat sich gegen einen Interviewer hierzu in „Svenska Dagbladet“ geäußert: Es gebe ja in Stockholm eine Anzahl freie Verleger, die keinem der Verlegervereine angehörten; z. B. Frölein & Comp., Björck & Börjesson, Weijmers, Svenska bokförlaget, alle mit großem Umsatz. Diese verkauften hauptsächlich durch Kolporteurs, weniger durch die anerkannten Sortimentere. Infolgedessen müßten auch die organisierten Verleger solche Sachen, die direkt auf Kolportage berechnet seien, außerhalb des Buchhandels zu verkaufen suchen, indessen sei das nach Herrn Bonniers eigener Erfahrung nur ein verschwindend geringer Teil ihres Gesamtumsatzes. — Dazu kämen, sagt Herr Bonnier, noch zwei Faktoren: zunächst die moderne Bibliotheksbewegung, die an den Buchhändlern beinahe völlig vorbeigegangen sei. Die Anregung zu Volksbibliotheken hätten die Vereine „Verbandi“ und „Heimdals“ in Upsala ergriffen; später seien „Folkbildningsförbundet“ in Stockholm und „Svenska sällskapet för nykterhet och folkuppfostran“ hinzugekommen. Alle diese Einrichtungen bezögen ihre Bücher unmittelbar von den Verlegern mit Buchhändlerabatt. Endlich bestellten auch die Schulräte und Schullehrer die für die Volksschulen nötigen Lehrbücher fast ausschließlich direkt von den Verlegern; der so erhaltene Rabatt komme den Schulen oder den Kindern zugute.

Diese Verhältnisse könnten ja allerdings den Provinzfortimentern zum Nachteil sein. Dennoch sei, wie Herr Bonnier für seinen eignen Verlag wenigstens für die letzten sieben Jahre ziffernmäßig nachwies, der Verkauf durch den Buchhandel nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in der Provinz fortgesetzt beträchtlich gestiegen. Der außerhalb des Sortiments auf andre Weise erzielte Umsatz seiner Firma betrug im Jahre 1900 ungefähr ein Siebentel des ganzen Umsatzes, im Jahre 1906 ungefähr ein Fünftel; er hat also ebenfalls zugenommen.

Einer der oben erwähnten freien Verleger, Herr Ivar Baarsen in Firma „Svenska bokförlaget“, hat mit Bezug auf die Kolportage in der genannten Zeitung erwidert: Die Anzahl der Buchhändler in Schweden betrage 160 (wazu noch einige Filialen kommen), verteilt auf 108 Plätze, die der Postanstalten aber, nach dem Postverzeichnis, ca. 3000. Es sei somit dem Sortimentere ganz unmöglich, überall in der Provinz mit Subskriptionswerken (deren jährlich über 30 verschiedene erscheinen) zu arbeiten; zudem: wo sei die Grenze, wenn er nicht mit dem Kollegen am nächstgelegenen Platz oder, wo in einem Ort mehrere seien, mit diesen in Konkurrenz kommen wolle? Sei der Sortimentere aber nur für einzelne von den Lieferungswerken tätig, so würden ein paar Verleger bevorzugt; die übrigen seien gezwungen, außerhalb des Buchhandels Wiederverkäufer zu gewinnen. Nur auf diese Weise könne sich die Herausgabe größerer Subskriptionswerke lohnen. Falls der Kolportagebuchhandel einer Einschränkung bedürfe, wäre eine kräftige Zensur das einzige Mittel, um schlechte Literatur zu hindern; der Verbreitung wirklich guter Bücher sollte man aber kein Hindernis bereiten.

G. Bargum.

Post. — Erweiterte Zulassung von Drucksachen zur Beförderung als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen. — Die Zulassung von Drucksachen zur Beförderung als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen erfährt wichtige Erweiterungen. Die sogenannten

Verlagspostanstalten, d. h. die Ämter, an die die Verleger die Zeitungen abliefern, sind vom Reichspostamt ermächtigt worden, vom 1. Oktober an auch geheftete, geklebte oder gebundene, sowie über zwei Bogen starke Drucksachen zur Beförderung als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen zuzulassen. Die Zulassung ist an folgende Bedingungen geknüpft: die Drucksachen müssen von einem Absender herrühren und sich nach Größe und Stärke des Papiers, sowie nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung in den Zeitungspaketen eignen. Ferner müssen die Drucksachen so beschaffen sein, daß sowohl die Bogenzahl, als auch das Gewicht der einzelnen Teile unzweifelhaft festgestellt werden kann. Drucksachen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, insbesondere solche, die durch ihren Umfang oder ihr Gewicht die übliche Beförderung der Zeitungen unter Streifband oder in Paketen erschweren, werden zurückgewiesen. Bei der Berechnung der Gebühr gilt jeder Teil der Drucksachen bis zur Stärke von zwei Bogen oder Blättern, sofern diese nach Stärke und Farbe des Papiers einander gleich sind und sich durch Druck und Inhalt als zusammengehörig kennzeichnen, als eine besondere Beilage. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so wird die Gebühr von jedem einzelnen Bogen oder für jedes einzelne Blatt berechnet. Als Bogen wird bei ungeklebten Drucksachen, wie bisher, jedes in sich zusammenhängende, gefaltete oder ungefaltete Blatt ohne Rücksicht auf seine Größe angesehen, während bei geklebten, gehefteten oder gebundenen Drucksachen die Zahl der durch das Falzen und Kleben oder Heften entstandenen Blätter auch dann für die Berechnung der Gebühr maßgebend ist, wenn die Bogen nicht durch Ausschneiden in einzelne Blätter zerlegt worden sind. (Leipziger Tageblatt.)

* **Kölner Blumenspiele 1908.** — Die literarische Gesellschaft in Köln lädt die deutschen Dichter und Dichterinnen ein, sich an dem am 3. Mai 1908 in Köln stattfindenden poetischen Turnier zu beteiligen. Die Einsendungen sind bis zum 15. Dezember an den Stifter und Leiter der Kölner Blumenspiele, Hofrat Fastenrath, Neumarkt 3 in Köln, zu richten. Die Manuskripte werden nicht zurückgegeben. Sie dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein. Keine der einzusendenden Arbeiten darf bereits gedruckt oder sonst bekannt sein. Beteiligung an zwei Preisaufgaben, aber nur mit je einer Arbeit, ist zulässig. Jede Einsendung muß ein Kennwort haben, das auch auf einem, den Namen und Wohnort des Verfassers enthaltenden verschlossenen Briefumschlag anzubringen ist.

Als Preisrichter fungieren die Herren: Gustav Delphy, Redakteur des „Kölner Tageblatts“, — Dr. Otto Dresemann, Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, — Hofrat Dr. jur. Joh. Fastenrath, — Schulrat Dr. Theodor Herold, Düsseldorf, — Karl Freiherr v. Perfall, Redakteur der „Kölnischen Zeitung“, — Dr. Arnold Schröber, Professor an der Handelshochschule in Köln, — Geheimrat Professor Dr. jur. Ernst Bitelmann-Bonn.

Die fünf Stiftungspreise sind: natürliche Blumen mit gestickter Schleife und das Recht, die Blumenkönigin zu wählen, für den Dichter des besten Liebesgedichtes; ein goldenes Weibchen für das beste religiöse Gedicht; eine goldene Kornblume für das beste Vaterlandsgedicht; — eine goldene wilde Rose für die beste Novelle in Vers oder Prosa, die den Raum eines Feuilletons nicht überschreiten darf; — eine goldene Nelke für ein humoristisches (nicht karnevalistisches) Gedicht in kölnischer Mundart. Der von Dr. Ernst Henrici-Leipzig gestiftete silberne Becher ist diesmal für ein sangbares Lied im Volkston bestimmt. Die Stadt Köln hat wieder einen silbernen Ehrenpokal für das beste Gedicht über einen Stoff aus der kölnischen Geschichte oder Legende ausgesetzt. Die Stiftung eines außerordentlichen Preises (silberne vergoldete Bilie) durch den König von Spanien für den Verfasser der besten Ballade ist in Aussicht gestellt.

Musikalische Volksbibliothek in München. — Über diese seit zwei Jahren in München (Amalienschule) bestehende Musikbibliothek, die (mit Unterstützung durch mehrere Lehrer und andre Herren) von Herrn Dr. Paul Marsop geleitet wird, teilt die Allgemeine Zeitung (München) folgendes mit:

Nach der Ferienpause, die zu umfangreichen Neueinrichtungen und einer verbesserten Aufstellung des gesamten Materials verwendet wird, findet die Wiedereröffnung der Musikalischen Volksbibliothek ungefähr Mitte Oktober statt. Auch heuer